

Drogen, Medikamente oder Alkohol beeinträchtigen schon in geringen Mengen Leistungsfähigkeit und Konzentration. Reaktionszeit und Risikobereitschaft erhöhen sich, es kommt häufiger zu Ausfallzeiten, unsicheren Situationen und Unfällen.

Der Arbeitsschutzausschuss sollte sich mit dem Thema befassen, um im Betrieb über Suchtmittelmissbrauch zu informieren und notwendige Maßnahmen zu organisieren.

Was ist zu tun?

Im Arbeitsschutzausschuss (ASA) muss zunächst bekannt sein:

1. Wissen Vorgesetzte und Beschäftigte, dass die Abhängigkeit von Drogen, Alkohol oder Medikamenten eine behandlungsbedürftige Krankheit ist?
2. Ist das betriebliche Vorgehen der Unternehmensleitung bei Suchtmittelmissbrauch geregelt und bekannt?
3. Werden Beschäftigte über die Wirkung von Alkohol, Restalkohol, Medikamenten und Drogen auf ihr Verhalten bei der Arbeit und im Straßenverkehr aufgeklärt?
4. Haben Vorgesetzte/Betriebsräte die Möglichkeit, an einer Schulung zum Thema Sucht teilzunehmen oder gibt es ausgebildete Suchthelferinnen oder Suchthelfer?

Folgende Arbeitsaufteilung hat sich für die Umsetzung als gute Praxis bewährt:

Unternehmensleitung/Führungskräfte:

- sorgen für ein eindeutiges Vorgehen bei Suchtmittelmissbrauch oder vereinbaren das Vorgehen idealerweise mit dem Betriebsrat im Rahmen von Betriebsvereinbarungen.
- führen problembezogene Gespräche mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die im Zusammenhang mit Suchtmitteln auffällig sind.
- sind konsequent, wenn es darum geht, offensichtlich nicht arbeitsfähige Beschäftigte an der Weiterarbeit zu hindern und organisieren einen sicheren Heimtransport „bis hinter die Haustür“.
- lassen die „Suchtprävention“ in der betrieblichen Ausbildung thematisieren.

Betriebsrat:

- initiiert und unterstützt Betriebsvereinbarungen mit festgelegten Vorgehensweisen nach erkanntem Suchtmittelmissbrauch (z. B. Umgang mit Alkohol im Betrieb).
- informiert über Suchtpräventionsprogramme, die meist auch von Krankenkassen unterstützt werden.

Fachkraft für Arbeitssicherheit (Sifa):

- prüft, ob das Thema Suchtmittel und die auf durch Missbrauch zurückzuführenden Unfallgefahren Bestandteil der Gefährdungsbeurteilung und der regelmäßigen Unterweisungen sind.
- informiert darüber, dass der Versicherungsschutz entfällt, wenn der Suchtmittelgebrauch die wesentliche Ursache eines Unfalls ist.

Betriebsarzt/Betriebsärztin:

- steht Beschäftigten und Führungskräften als Ansprechpartner in allen Fragen zum Thema Sucht zur Verfügung.
- unterstützt und begleitet die Eingliederung suchtkranker Personen nach einer Therapie.

Sicherheitsbeauftragte (Sibe):

- geben Hinweise zu Suchtmittelproblemen, damit den Betroffenen geholfen werden kann.

Als Ergebnis der Besprechung im Arbeitsschutzausschuss sollen bei Handlungsbedarf alle beteiligten Akteurinnen und Akteure einvernehmlich konkrete Maßnahmen vereinbaren.